

Anmeldeformular *SporticusCamps*

Veranstaltung* ☐ SportCamp ☐ FußballCamp

Zeitraum* ☐ 12.07. - 16.07.2027 ☐ 09.08. - 13.08.2027

Name Kita/Schule: _____

Gutscheincode: _____

Schon gewusst? Du kannst das SporticusCamp von Deiner Krankenkasse bezuschussen lassen – bis zu 50% Ersparnis!

Angaben zum Kind

Name, Vorname*	_____	Lieblingssportart*	_____
Geburtsdatum*	_____	Verein	_____
Geschlecht*	_____	Hobbys	_____
Besonderheiten*	_____	Wünsche/ Interessen	_____
[bspw. Allergien, Krankheiten, Medikamente]			
Film-/Fotoerlaubnis*	☐ Ja ☐ Nein		
Konfektionsgröße*	☐ 128 ☐ 140 ☐ 152 ☐ 164 ☐ 176	Sonstiges	_____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname*	_____	Name, Vorname*	_____
Straße, Hausnr.*	_____	Straße, Hausnr.*	_____
PLZ, Ort*	_____	PLZ, Ort*	_____
Telefon*	_____	Telefon*	_____
E-Mail*	_____	E-Mail*	_____

* Pflichtfeld – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Wie hast Du von unserem Angebot erfahren?

☐ Vorherige Teilnahme ☐ Social Media ☐ Newsletter ☐ Flyer/Plakat

☐ Freunde/Bekannte ☐ Sonstiges _____

Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang des Anmeldeformulars ist die Camp-Teilnahme verbindlich. Mit der Anmeldung* erhältst Du eine Bestätigungsmail mit allen Informationen zum Camp sowie die Rechnung per E-Mail. Bei weiteren Fragen kannst Du uns jederzeit kontaktieren. Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket sind ebenfalls möglich.

Wir bitten Dich, den entsprechenden Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Einverständniserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind gesund und sporttauglich ist und an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen darf. Während der Campbetreuung untersteht Dein Kind der Weisungs- und Obhutspflicht der zuständigen Campleitung und Trainer. Für verlorene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Versicherungshinweis

Sachschäden und andere Unfälle die der Haftpflichtversicherung unterliegen, sind über Sporticus versichert! Für selbstverschuldete Unfälle mit bleibenden Schäden übernimmt Sporticus keinerlei Haftung und empfiehlt, insofern nicht vorhanden, eine private Unfallversicherung für Dein Kind abzuschließen.

Reiserücktrittskostenschutzpauschale
für 9,90 EUR gewünscht?

☐ Ja

☐ Nein

Newsletter per E-Mail erhalten?

☐ Ja

☐ Nein

* Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 80% der Teilnahmegebühr erhoben.

Die Anmeldung kann auch online unter www.sporticus-fit.de erfolgen. Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du, die beigelegten AGB gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

☐ Ich habe die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

☐ Ich stimme den oben genannten Vertragsbedingung zu und melde mein Kind zum YoungFit-Camp an.

Ort/Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Herzlichen Dank und beste Grüße
Dein Sporticus *YoungFit-Team*

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für *SporticusCamps*

Im Nachfolgenden finden Sie allgemeine Informationen zur Anmeldung an einem unserer SporticusCamps durch den Sporticus e.V.

1. Vertragsabschluss

Der Anmeldende -nachstehend „Kunde“ genannt - bietet für ein Angebot des Sporticus e.V. -nachstehend Auftragnehmer genannt- (SporticusCamps) den Abschluss eines Vertrages an. Das Anmeldeformular ist online einsehbar bzw. auf Flyern erhältlich und kann per Post, per Fax oder per Mail an den Auftragnehmer zugesandt werden. Mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt der Vertrag zustande.

2. Leistung

Vertragliche Leistungen ergeben sich aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung, sowie aus den Inhalten und Umfängen der Leistungsbeschreibung auf Flyern und Internetdarstellungen der Homepage www.sporticusfit.de.

3. Änderungen

Soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtablauf nicht beeinträchtigen, sind Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Vertragsinhalt, die der Auftragnehmer nach Vertragsabschluss für notwendig hält und von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, gestattet.

4. Bezahlung

Sobald der Kunde das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Auftragnehmer zugesandt hat, ist die Anmeldung verbindlich und der Teilnahmeplatz zugesichert. In der Folge erhält der Kunde eine elektronische Teilnahmebestätigung mit Rechnung. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, ist die Kursgebühr auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, verliert der Kunde jeglichen Anspruch auf eine Reservierung und einen entsprechenden Teilnahmeplatz.

5. Rücktritt

Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich und muss in schriftlicher Form erfolgen. Dabei ist der Eingang der Rücktrittserklärung maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt. Gemäß § 651 i Absatz 2 BGB kann der Auftragnehmer, nach Auflösung des Vertrages, als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen, pauschalisierte Rücktrittskosten verlangen. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Teilnahme nicht an, so gilt dies als am ersten Tag eines SporticusCamps erklärter Rücktritt vom Vertrag. Der Auftragnehmer kann für den Rücktritt des Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich wie folgt aufgliedert:

- » Mehr als 8 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung 10% des Buchungspreises.
- » Von 8 bis 6 Wochen vor Beginn 20 % des Buchungspreises,
- » von 6 bis 4 Wochen vor Beginn 40 % des Buchungspreises,
- » von 4 bis 2 Wochen vor Beginn 60 % des Buchungspreises,
- » ab 2 Wochen vor Beginn 80 % des Buchungspreises.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Kunde hat nach § 309, Ziff. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Wir empfehlen bei der Anmeldung, für einen Aufpreis von 9,90 EUR, unsere Reiserücktrittskostenchutzpauschale (nachfolgend RKP genannt) mitzubuchen. Im Falle einer Erkrankung des Kindes, plötzlich anberaumter Krankenhausaufnahme, bei plötzlichem Kur- oder Lehrantritt, plötzlicher Arbeitslosigkeit oder plötzlichem Tod naher Angehöriger kann die Teilnahme bis zum Beginn unter einem Selbstbehalt von 10 EUR kostenlos storniert werden.

6. Ablauf

Ablauf und Umsetzung der SporticusCamps obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer. Der Kunde überträgt für die gesamte Dauer des Leistungszeitraums für die SporticusCamps die Obhuts- und Aufsichtspflichten und -rechte an den Auftragnehmer, der diese wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Den Anweisungen der Leiter und Trainer, haben die Teilnehmer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, können die Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung durch den Leiter oder den zuständigen Trainer ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5 gleich. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Campgebühr.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn, verpflichtet sich der Kunde, den Auftragnehmer (Leiter und jeweiligen Trainer des Camps) über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen der/ des Teilnehmer/s zu informieren und diesen über notwendige Medikamenteneinnahme der/des Teilnehmer/s in Kenntnis zu setzen. Vorenthaltene und/ oder falsche Informationen, sowie Veränderungen des Gesundheitszustandes der/des Teilnehmer/s während des SporticusCamps können zum Abbruch der Kursteilnahme führen. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde, dass der/ die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen ab-

solviert werden kann. Alle Informationen und Erklärungen unter Ziffer 7 müssen dem Auftragnehmer in schriftlicher Form vorgelegt und bestätigt werden.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Sporticus e.V.

In folgenden Gründen kann der Auftragnehmer vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Bis 2 Wochen vor einer Veranstaltung
Wird eine Veranstaltung vom Auftragnehmer mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Insofern dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten werden kann oder dieser die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ablehnt, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
- b) Einhalten der Regeln für SporticusCamps
Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für SporticusCamps (z.B. körperliche Gewalt, Diebstahl, Vandalismus etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

9. Haftung durch den Sporticus e.V.

Haftung durch den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haftet der Auftragnehmer für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für ihn tätigen Personen
3. die Richtigkeit der Veranstaltung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Aufgrund von wetter- oder sonstig bedingten Ausfällen der angebotenen Leistungen oder wegen mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Für den vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung durch den Auftragnehmer ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von dem Auftragnehmer herbeigeführt wird bzw. soweit der Auftragnehmer für an einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Bei Diebstahl oder Einbruch, sowie für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Zoobesuche, Freibad etc.), haftet der Auftragnehmer nicht.

11. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflichtig und unfallversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des

Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde den Auftragnehmer, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten seitens des Auftragnehmers entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

13. Foto- und Filmrechte

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Auftragnehmer, sowie die vom Auftragnehmer mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und veröffentlicht werden dürfen – auch im Internet – und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

14. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Auftragnehmer nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen durch den Auftragnehmer gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Erfurt.